

Grußwort Tobias Krull, MdL

„Die Notwendigkeit einer qualitativen Regulierung des Glücksspiels“

2. Präventionstag in Magdeburg, 21.09.2017

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Georg Stecker, sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Tino Sorge, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ulrich Thomas, sehr geehrte Herr Günther Zeltner, sehr geehrter Herr Thomas Breitkopf, sehr geehrte Damen und Herren,

an erster Stelle auch von mir ein herzliches Willkommen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Stadt in der man viel zu sehen und viel zu entdecken hat.

Ich freue mich ausdrücklich, dass ich heute die Gelegenheit habe zu Ihnen sprechen zu können. Dafür danke ich den Organisatoren dieser Veranstaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig das wir miteinander die verschiedenen Aspekte zu den Themen Glücksspiel und Prävention diskutieren, auch im Sinne einer Abwägung und eines Interessenausgleiches.

Meine eigenen Ausführungen zu diesem Thema stehen unter dem Titel „Die Notwendigkeit einer qualitativen Regulierung des Glücksspiels“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lust am Spielen gehört wohl zu den stärksten Trieben im menschlichen Verhalten. Archäologische Funde beweisen das es bereits 3.000 Jahre vor Christus Glücksspiele gab.

Das Glücksspiel ist also bei weitem kein neues Phänomen. Doch wir haben heute natürlich ganz andere Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten des Glücksspiels. Die Digitalisierung und die Globalisierung lassen sich hier ganz praktisch erleben. Das gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne.

Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass auf dem Glücksspielmarkt die Notwendigkeit von Regulierung durch staatliche Stellen besteht. Hier ist der Gesetzgeber, bzw. sind die Verwaltungen ja bereits aktiv geworden: Beispielhaft seien hier nur genannt:

- Der Glücksspielstaatsvertrag, bei dem wir nicht wissen ob die nun geplanten Änderungen tatsächlich noch in Kraft treten
- Die Gewerbeordnung, zum Beispiel im §33i
- Die Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeiten (Spielverordnung – SpielV)
- Und nicht zuletzt das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (kurz Spielhallengesetz LSA) von Juni 2012, welches zum 01. Juli dieses Jahres, also nach einer gut fünfjährigen Übergangsfrist. umfänglich endgültig in Kraft trat.

Hier hat der Gesetzgeber, bzw. der Landtag von Sachsen-Anhalt seine Vorstellungen für die Regulierung auf diesem Markt deutlich gemacht. Nun möchte ich auf einige Punkte näher eingehen.

Dazu gehören unter anderem, dass zwischen den verschiedenen Spielhallen ein Mindestabstand von 200 Metern liegen muss. Der gleiche Abstand als Luftlinie muss

auch zu Einrichtungen eingehalten werden, die nach ihrer Art oder tatsächlich ausschließlich bzw. überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Ebenfalls ist das Verbot von Mehrfachkonzessionen geregelt. Ich sage ausdrücklich, dass diese Bestimmungen grundsätzlich richtig sind. Gleichzeitig möchte ich aber auch sagen, dass bei der Entscheidung über Ausnahmeregelungen in den geschilderten Fällen und auch in Bezug auf die Fragestellung welche Spielhallen gegebenenfalls geschlossen werden, die Qualität des Jugend- und Spielerschutzes in den jeweiligen Einrichtungen ein entscheidendes Kriterium sein muss. Welche Spielhalle geschlossen wird und welche offen bleibt darf im Konfliktfall also nicht selbst zum Glücksspiel werden.

Wie geschildert sind Spielhallen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt stark reglementiert. Dazu gehört das verbindliche Sozialkonzept um die Spielerinnen und Spieler zu einem verantwortungsbewussten Spiel anzuhalten und der Entstehung von problematischem Spielverhalten oder pathologischer Spielsucht vorzubeugen (§ 3 Spielhallengesetz LSA). Das Sozialkonzept wird ja im weiteren Tagungsverlauf ja ebenfalls thematisiert werden.

Weitere Regelungen, wie das Verbot das Personen unter 18 keine Spielhalle betreten dürfen, der Einsatz von geschultem Personal sowie klare Informationen wie über die Gefahren des Glücksspiels informiert wird und entsprechende Gewinnpläne sowie begrenzte Einsatz- und Gewinnmöglichkeiten. Aber auch das Verbot des Ausschanks von Alkohol in diesen Einrichtungen.

Im Rahmen der heutigen hier gezeigten Ausstellung werden ja technische Möglichkeiten gezeigt wie beispielsweise der Eintritt von unter 18jährigen aber auch für Personen mit einer entsprechenden Spielersperre in der betreffenden Sperrdatenbank zu Spielhallen verwehrt werden kann.

Zusätzlich wird die Einhaltung der entsprechenden Regelungen bei den Spielhallen vom TÜV Rheinland und dem TÜV InterCert Saar im Rahmen eines Zertifizierungsverfahren geprüft und zertifiziert.

Alle diese Maßnahmen greifen natürlich nur bei Spielhallen. Sollten diese trotzdem im Sinne des Kinder-, Jugend und Spielerschutzes grundsätzlich verboten werden? Ich sage dazu klar nein! Ich möchte auch begründen warum.

Zu Anfang meiner Ausführungen ging ich ja bereits auf das Internet ein. Mehr als 3.000 Onlineglücksspielseiten werben um Kunden. Nicht alle haben dabei auch das Wohl ihrer Kunden ausreichend im Blick, sondern die absolute Gewinnmaximierung zum Ziel. Dieser Markt ist frei von den Restriktionen, die ich im Rahmen meiner Rede erwähnt habe.

Daneben ist der Trend festzustellen, dass es an der Schnittstelle zwischen Gaming, also dem reinen Spielen und Gambling, also dem Glücksspiel, immer mehr Angebote gibt, die vermeintlich kostenlose Spielangebote unterbreiten aber dazu „verführen“ sollen auf kostenpflichtige Spielvarianten auszuweichen.

Dazu kommt noch der Bereich der Sportwetten und die zunehmend steigende Anzahl von Wettbüros.

Zusätzlich ist, zum Beispiel in Berlin, festzustellen, dass immer mehr sogenannte Cafes aufmachen und dies offensichtlich nur mit dem Zweck das dort Spielautomaten aufgestellt werden können. Über weitere illegale Spielmöglichkeiten in den Hinterzimmern kann man nur spekulieren. Der gastronomische Betrieb scheint aus meiner Sicht hier nicht immer im Vordergrund zu stehen.

Ich befürchte, dass bei einem Verbot von Spielhallen es zu einer massiven Abwanderung in den illegalen Bereich kommt, in dem der Staat nur sehr eingeschränkt über die Mittel zur Durchsetzung von Kinder-, Jugend- und Spielerschutz verfügt. Persönlich sehe ich auch die Notwendigkeit dafür zu sorgen, dass geschlossene Spielhallen nicht durch Wettbüros oder Spielcafes ersetzt werden.

Dabei sind die Spielhallen natürlich nur ein Teil des Netzwerkes der Prävention. Weitere Akteure sind zum Beispiel die Landeskoordinierungsstelle für Glücksspielsucht in Sachsen-Anhalt. Diese vermittelt nicht nur entsprechende Beratungsangebote an die Betroffenen und deren Angehörige, sondern bietet auch passende Fortbildungsangebote an. Erst vor kurzem konnte ich an einer Fachtagung „Glücksspielsucht 4.0 – Neue Entwicklungen auf dem Glücksspielmarkt und ihre Bedeutung für Prävention und Beratung“ teilnehmen, die äußerst informativ war.

Dabei wurde nicht nur auf aktuelle Entwicklungen auf dem Glücksspielmarkt eingegangen, sondern auch Onlinebasierte Abstinenzunterstützungen wie www.selbsthilfegluecksspiel.de vorgestellt.

Den Betroffenen von Glücksspielsucht muss geholfen werden. Dabei ist zu beachten, dass häufig auch noch andere Problematiken, zum Beispiel stoffgebundene Süchte, eine Rolle spielen.

Bezüglich der Präventionsarbeit gehören neben den genannten Partnern auch noch viele weitere ins Boot, zum Beispiel Schulen, Kommunen, Kinder- und Jugendeinrichtungen aber auch die Sportverbände sowie selbstverständlich das Land. Und diese Liste ist sicher nicht abschließend.

Dabei ist die Risikogruppe, jung, männlich, mangelnde Impulskontrolle und häufig auch mit Migrationshintergrund, besonders intensiv über die Risiken des Glücksspiels aufzuklären.

Wir brauchen für eine erfolgreiche Präventionsarbeit die Zusammenarbeit aller Beteiligten, dazu gilt es auch vorhandene Vorbehalte abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich komme nun zum Ende meiner Rede und möchte noch einmal klar-hervorheben, ein regulierter Glücksspielmarkt, bei dem der Jugend- und Spielerschutz aktiv mitbetrachtet wird, ist aus meiner Sicht deutlich besser als ein vollständiges Verbot und die Abwanderung solcher Angebote und damit der Nutzer in die halbillegale und illegale Szene und/oder in kaum zu kontrollierende Internetangebote.

Es geht um die Notwendigkeit einer qualitativen Regulierung des Glücksspiels und eine Präventionsarbeit in einem starken Netzwerk.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf einen Präventionstag mit vielen interessanten Informationen und guten Gesprächen.